

Richtlinie zum Hüpfburg – Verleih der SKJ Calw:

Nach der schriftlichen (per E-Mail) Verleihanfrage durch den Entleiher bekommt dieser in der Regel spätestens nach 14 Tagen eine schriftliche vorläufige Bestätigung der möglichen Hüpfburg – Reservierung durch die SKJ Calw.

Innerhalb der folgenden 14 Tage kann der Entleiher die vorläufige Reservierung durch die Anzahlung der halben Entleihgebühren auf das Konto der SKJ Calw in eine feste Reservierung umwandeln, ansonsten wird die vorläufige Reservierung storniert.

Die Reservierungsgebühren für eine spätere nicht Inanspruchnahme der Hüpfburg verfallen zu Gunsten der SKJ Calw.

Die restlichen Entleihgebühren/Kautionen müssen spätestens 7 Tage vor dem Abholtermin auf dem Konto der SKJ Calw eingegangen sein.

Sollte bei Rückgabe der Hüpfburg ein nicht angemessener zeitlicher Aufwand für das Umladen/-sortieren der Komponenten der Hüpfburg im Anhänger entstehen, so verfällt die Kaution zu Gunsten der Sportkreisjugend Calw, ansonsten wird die Kaution nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Hüpfburg (im Hüpfburg-Anhänger) innerhalb von 14 Tagen zurückerstattet.

Für entstandene Schäden während der Ausleiher haftet der Ausleiher, bei (unvereinbarten) Rückgabeterminüberschreitungen des Ausleihers ist eine Gebühr des Wochenbetrags pro angefangene Überschreitungswochen fällig, sowie die Übernahme der Kosten die einem folgenden Ausleiher auf Grund des nicht eingehaltenen Rückgabetermins entstehen.

Bei unvorhergesehenem, kurzfristigem nicht vorhanden sein der reservierten Hüpfburg nebst dazugehörigem Anhänger haftet die SKJ Calw nicht für Schäden und Unkosten die dem Entleiher hierdurch entstehen.

Die Vergabe kann von der Sportkreisjugend Calw aus besonderem Grund jederzeit widerrufen werden, für daraus evtl. entstehende Schäden wird die Sportkreisjugend Calw ausdrücklich von jeder Haftung freigestellt.

Die Abholung/Rückgabe der Hüpfburg im Anhänger erfolgt in der Regel mittwochs zwischen 17.30 Uhr und 18.30 Uhr oder in Ausnahmefällen nach terminlicher Vereinbarung.

Spätestens mit dem Abschluss der Vorreservierung erklärt sich der Entleiher mit den obigen Entleihbedingungen einverstanden und akzeptiert diese.

Folgende Punkte sind unbedingt zu beachten:

- ⇒ **Die Auf-/Abbauanleitungen sind stets zu beachten**
- ⇒ **Die Nutzer verpflichten sich durch ihre Unterschrift die Hüpfburg im Sinne eines sauberen, fairen, Jugendsports zu benutzen**
- ⇒ **Transport, Verkehrssicherheit, Haftpflicht**
 - Der Benutzer übernimmt selbst den An- und Abtransport der Hüpfburg im Hüpfburg-Anhänger der SKJ Calw zum und vom Einsatzort
 - Die Rückgabe der Hüpfburg im Hüpfburg-Anhänger muss an dem vereinbarten Ort erfolgen
 - Der Benutzer ist verpflichtet eine geeignete, verkehrssichere Zugmaschine einzusetzen. Die Zugmaschine muss für den Transport einer Anhängerlast von 750 kg zugelassen sein
 - Der Benutzer muss berechtigt sein, Fahrzeuge mit der Führerscheinklasse BE bewegen zu dürfen
 - Der Benutzer ist während der gesamten Ausleihzeit für die Verkehrssicherheit des Hüpfburg-Anhänger der SKJ Calw verantwortlich. Der Fahrzeughalter (SK Calw) ist während der gesamten Ausleihzeit von jeglicher Haftung befreit.
 - Die SKJ Calw (SK Calw) schließt für den Hüpfburg – Anhänger der SKJ Calw eine KFZ-Haftpflichtversicherung ab, Die Versicherung umfasst nicht die jeweilige Zugmaschine, die vom Benutzer gestellt werden muss.
- ⇒ **Übergabe**
 - Die Übergabe des Hüpfburg-Anhänger der SKJ Calw erfolgt jeweils durch die Übergabe der Schlüssel
 - Die Übergabe und die Rückgabe des Hüpfburg-Anhänger der SKJ Calw werden jeweils anhand eines Übergabeprotokolls dokumentiert, das von einem beauftragten Mitarbeiter der SKJ Calw und der im Entleihvertrag genannten verantwortlichen Person des Veranstalters unterzeichnet wird. Bei Rückgabe sind dem Vertreter der SKJ Calw Beschädigungen und die Anzahl fehlender Teile anzugeben. Der Vertreter der SKJ Calw prüft die gemachten Angaben und vermerkt das Ergebnis. Es werden auch sämtliche sonstige Schäden oder Mängel im Rückgabeprotokoll vermerkt.
- ⇒ **Aufsicht**
 - Der Benutzer führt vom Moment der Übergabe bis zum Moment der Rückgabe alleinverantwortlich die Aufsicht über den Hüpfburg-Anhänger der SKJ Calw
 - Mitarbeitern der SKJ Calw muss jederzeit unangemeldet der Zutritt zum Hüpfburg-Anhänger der SKJ Calw ermöglicht werden. Anweisungen durch diese Mitarbeiter den Hüpfburg-Anhänger der SKJ Calw betreffend müssen eingehalten werden.
 - Die SKJ Calw ist während der gesamten Ausleihzeit von jeglicher Haftung bei Unfällen oder Verletzungen durch die Hüpfburg der SKJ Calw befreit.



⇒ **Beschädigung, Verluste, Ersatzbeschaffung, Kaution**

- Für Schäden, die während der Ausleihzeit an der Hüpfburg mit Anhänger der SKJ Calw oder an dessen Ausrüstung entstehen, bzw. für verloren gegangene Ausrüstungsgegenstände haftet der Benutzer
- Beschädigungen und verloren gegangene Ausrüstungsteile des Hüpfburg-Anhänger der SKJ Calw werden auf Kosten der Benutzer ersetzt.
- Für das Ausleihen der Hüpfburg mit Anhänger der SKJ Calw wird eine Kaution in Höhe von 100 € festgesetzt. Entstandene Schäden werden mit der Kaution verrechnet oder wenn die Schadenshöhe den Kautionsbetrag überschreitet, in Rechnung gestellt.

⇒ **Verpflichtungen**

- Der Benutzer verpflichtet sich, die Hüpfburg mit Anhänger der SKJ Calw pünktlich zu den vereinbarten Zeitpunkten abzuholen bzw. zurückzubringen. Sollte durch Unpünktlichkeit, Beschädigungen usw. die Ausleihung an den nachfolgenden Benutzer verzögert oder unmöglich werden, so haftet der Vorbenutzer für den daraus entstehenden Schaden.
- Der Benutzer ist verpflichtet, die Hüpfburg mit Anhänger der SKJ Calw und dessen Ausrüstung in sauberem, desinfizierten und unbeschädigtem Zustand zurückzugeben
- Der Benutzer verpflichtet sich, keine Gebühr oder Unkostenbeitrag für die Nutzung der Hüpfburg mit Anhänger der SKJ Calw zu erheben
- Der Benutzer verpflichtet sich auch, die Spielgeräte nicht unbeaufsichtigt am Veranstaltungsort zu lassen. Die Spielanleitungen sowie die Gebrauchsanweisungen sind zu beachten. Die Nutzung der Spielgeräte durch alkoholisierte Personen ist nicht gestattet

⇒ **Gebühren je angefangene Woche**

- **Sportvereine:** 25,- €
- **Nichtsportvereine:** 50,- €
- **Die Kaution:** 100,- €

Bankverbindung: Sportkreisjugend Calw, Sparkasse Pforzheim Calw,
IBAN: DE 60 66650085 0000 166928; BIC: PZHSDE66XXX

